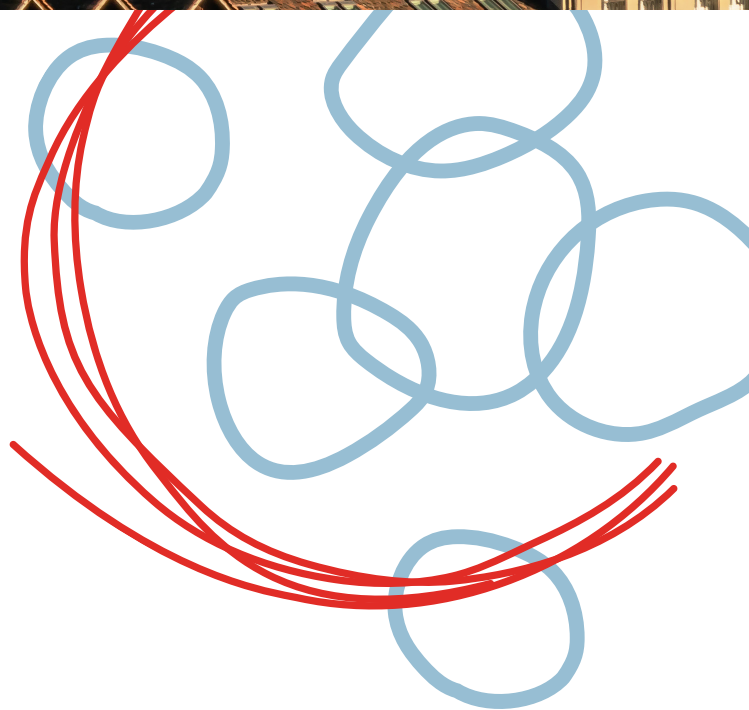




Vorschau Wintersession 2024



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik

031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik

031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch

Nationalrat

2.12.	24.3378	Mo. Friedli Esther. Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken	Nein	4
	24.420 ¹	Pa. Iv. Jost. AHV-Solidaritätsabgabe auf Millionen-Nachlässen	Ja	4
3.12.	24.041 ² 24.042 ²	BRG. Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 BRG. Voranschlag 2024. Nachtrag II	s. Details	4
11.12.	19.464	Pa. Iv. Barrile. Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug	Ja	5
12.12.	24.3407 ³	Mo. Michaud Gigon. Schliessung von Vetropack in Saint-Prex, der letzten Glasflaschenfabrik der Schweiz. Es braucht eine Industriestrategie	Ja	5
	24.3342 ³	Mo. Gysin Greta. Gewährleistung des Rechts, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein	Ja	5
18.12.	24.047	BRG. Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 191	Ja	6

Ständerat

3.12.	24.069	BRG. Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien. Genehmigung	s. Details	7
4.12.	24.073	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	Ja	7
	21.403	Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	s. Details	7
	24.3921	Mo. Wasserfallen Flavia. Mehrfachbeschäftigte und Teilzeitarbeitende besser versichern	Ja	8
5.12.	22.423	Pa. Iv. Bulliard. Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen	Ja	9
	24.3816	Mo. KVF-N. Grundversorgungsauftrag und Tätigkeitsbereich der Post vor weiterem Um- und Abbau klären	Ja	9
9.12.	24.041 ⁴ 24.042 ⁴	BRG. Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 BRG. Voranschlag 2024. Nachtrag II	s. Details	9
11.12.	24.4198	Mo. Maillard. Dem Kaufkraftverlust der Renten in der 2. Säule entgegenwirken	Ja	10
16.12.	24.3374	Mo. Müller Damian. Produktionsstandort Schweiz sichern. Übergangsfinanzierung für die Stahlindustrie zur Ökologisierung der Produktion	Ja	10
	24.3146 24.3159	Mo. Imark. Notmassnahmen für Stahl Gerlafingen Mo. Roth Franziska. Notmassnahmen für Stahl Gerlafingen	Ja	10
18.12.	24.4194	Mo. Zopfi. Symmetrische Bewirtschaftung von Defiziten und Überschüssen des Bundes	Ja	11
19.12.	22.4331	Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen	Nein	11

¹ Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 9., 10., 12., 17. und 18. Dezember)

² Im Ständerat am 9.12.

³ Parlamentarische Vorstösse WBF

⁴ Im Nationalrat am 3., 5. und 11.12.

Nationalrat

Montag, 2. Dezember

24.3378 Mo. Friedli Esther. Schutzstatus S auf wirklich Schutzbedürftige beschränken

Die Motion will den Schutzstatus S auf Personen aus bestimmten Herkunftsregionen begrenzen. Schutzsuchenden, die nicht aus den von Russland besetzten Gebieten stammen, würde der S-Status entzogen werden. Angesichts der instabilen militärischen Lage in der ganzen Region und der Gefahr einer Überlastung des Asylsystems wäre dies verfehlt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Montag, 2. Dezember | Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am: 9., 10., 12., 17. und 18.12.)

24.420 Pa. Iv. Jost. AHV-Solidaritätsabgabe auf Millionen-Nachlässen

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass auf hohen Nachlässen eine Solidaritätsabgabe zugunsten der AHV erhoben wird. Aus Sicht von Travail.Suisse bietet die Solidaritätsabgabe auf Erbschaften zur Finanzierung der AHV mehrere Vorteile. Sie entlastet die Erwerbstätigen grösstenteils, weil die Mehrheit der Erben über 60-jährig ist. Aus der Begründung des Vorstosses wird zudem klar, dass insbesondere sehr hohe Vermögen (über 5 Millionen) die Abgabe leisten sollen, was einen sozialen Ausgleich ermöglicht. Die Solidaritätsabgabe ermöglicht somit eine soziale Zusatzfinanzierung der AHV.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

Dienstag, 3. Dezember | weiter am 5. und 11. Dezember (im Ständerat am: 9.12.)

24.041 BRG. Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028

24.042 BRG. Voranschlag 2024. Nachtrag II

Der Voranschlag 2025 sieht Einsparungen von 2 Milliarden Franken und ein Defizit von 426 Millionen Franken vor. Aufgrund der wachsenden strukturellen Defizite von mehreren Milliarden Franken sieht der Bundesrat in den nächsten Jahren ein massives Sparprogramm vor. Die Vernehmlassung zu diesen Sparmassnahmen wird Anfang 2025 eröffnet. Travail.Suisse plant, diese Sparmassnahmen aus verschiedenen Gründen abzulehnen: Erstens ist das bereits laufende Sparprogramm angesichts der geringen Verschuldung des Bundes ausreichend. Zweitens sind die Rechnungen systematisch besser als die Budgets, weil die Ausgaben systematisch zu hoch angesetzt werden. Drittens kann Travail.Suisse nicht akzeptieren, dass die Erhöhung des Armeebudgets auf Kosten zahlreicher Kernaufgaben geht. Travail.Suisse lehnt insbesondere auch die massive Kürzung (minus 250 Millionen Franken) der Kredite für die internationale Zusammenarbeit und die transversale Kürzung von 70 Millionen Franken bei den Personalausgaben ab. Travail.Suisse schlägt zudem vor, die Funktionsweise des Mechanismus der Schuldenbremse zu überprüfen, um den Ausgabenplafond erhöhen zu können. Systematische Kreditsaldi müssen für Investitionen oder Ausgaben verwendet werden können und dürfen nicht systematisch für den Schuldenabbau des Bundes verwendet werden. Was den Nachtrag II zum Budget betrifft, unterstützt Travail.Suisse die Zusatzkredite für die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Ukraine, für die Übergangsmassnahmen zum Forschungsprogramm Horizon und für die familienergänzende Kinderbetreuung.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, das Budget 2025 zu überarbeiten und ein grösseres Defizit zuzulassen, um nicht bei den Krediten für die internationale Zusammenarbeit, dem Bundespersonal und anderen grundlegenden Staatsaufgaben zu kürzen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Nachtrag II zum Budget 2024 zur Annahme.**

Mittwoch, 11. Dezember

19.464 Pa. Iv. Barrile. Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug

Die parlamentarische Initiative fordert, dass das AIG Schweizer:innen und ihre Familienangehörigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber Bürger:innen aus EU- oder EFTA-Ländern und ihren Familienangehörigen nicht benachteiligt. Ein bereits älteres Urteil des Bundesgerichts verlangt dies, die Gesetzgebung wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Für Travail.Suisse ist es selbstverständlich, dass Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern beim Familiennachzug von den gleichen Bedingungen wie Bürgerinnen und Bürger von EU- oder EFTA-Ländern profitieren können.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

Donnerstag, 12. Dezember | Parlamentarische Vorstösse WBF

24.3407 Mo. Michaud Gigon. Schliessung von Vetropack in Saint-Prex, der letzten Glasflaschenfabrik der Schweiz. Es braucht eine Industriestrategie

Die schweizerische Industrie befindet sich in einer Krise. Dafür verantwortlich sind verschiedene Faktoren, etwa gestiegene Energiepreise, die anhaltende Frankenstärke, technologische Veränderungen sowie die Industriepolitik der wichtigsten Handelspartner USA, EU und China. Insbesondere diese politischen Veränderungen dürften sich in den kommenden Jahren weiter intensivieren und machen es notwendig, dass die Schweiz eine Industriestrategie entwickelt. Gleichzeitig steht die Industrie aber auch in der Schweiz unter Druck. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss der Schweiz ist hauptverantwortlich für die anhaltende Frankenstärke. Dieser Überschuss erklärt sich seit 2017 allerdings ausschliesslich aus dem wenig beschäftigungsrelevanten und regional stark konzentrierten Rohstoffhandel. Dadurch besteht zunehmend die Gefahr einer Verdrängung wichtiger industrieller Arbeitsplätze, von bedeutendem Knowhow und der zunehmenden Abhängigkeit von einer kleinen, hoch volatilen und politisch umstrittenen Branche. Der Leistungsbilanzüberschuss dürfte zudem auch aussenpolitisch wieder vermehrt ein bilaterales Thema mit den USA werden. Eine Industriestrategie muss deshalb Klarheit über bestehende Abhängigkeiten und Risiken offenlegen und Gegenmassnahmen aufzeigen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

24.3342 Mo. Gysin Greta. Gewährleistung des Rechts, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein

Die Motion fordert eine Änderung des Arbeitsgesetzes zur Einführung eines Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit für Arbeitnehmende. Aufgrund der Digitalisierung ist die Arbeitstätigkeit für etwa die Hälfte der Arbeitnehmenden auch ausserhalb des Betriebs möglich. Die Ruhezeiten, etwa die tägliche Ruhezeit oder die Nacht- und Sonntagsruhe, müssen deshalb für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden mit neuen Instrumenten sichergestellt werden. Verschiedene Länder haben ihre Gesetze aufgrund der technologiebedingten Veränderung der Arbeitswelt bereits angepasst, so etwa Frankreich, Spanien, Belgien oder Australien. Eine entsprechende Modernisierung soll auch Eingang in das schweizerische Arbeitsrecht finden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Mittwoch, 18. Dezember

24.047 BRG. Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 191

Das Übereinkommen Nr. 191 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geht auf den Beschluss der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 2022 zurück, eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt in den Rahmen der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufzunehmen. Die Schweiz kann das Übereinkommen ratifizieren, da es keine Änderung der bestehenden Bestimmungen des Schweizer Rechts erfordert. Die WAK-N beantragt ihrem Rat jedoch mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, in einem ergänzenden Bericht darzulegen, welche Bestimmungen des Übereinkommens direkt und welche indirekt anwendbar sind, und anschliessend ein Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf durchzuführen. Eine Minderheit lehnt die Rücküberweisung ab, ihrer Ansicht nach besteht kein weiterer Klärungsbedarf. Travail.Suisse teilt diese Einschätzung.

→ **Travail.Suisse empfiehlt empfiehlt, das IAO-Übereinkommen Nr. 191 ohne vorherige Zurückweisung an den Bundesrat zu ratifizieren.**

Ständerat

Dienstag, 3. Dezember

24.069 BRG. Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien. Genehmigung

Das Abkommen ist angesichts der wachsenden Bedeutung des indischen Marktes für die Wirtschaft und die Beschäftigung in der Schweiz von grosser Bedeutung. Erstmals verpflichten sich die EFTA-Staaten in einem Freihandelsabkommen zu verschiedenen Massnahmen mit dem Ziel, die Investitionen in Indien zu erhöhen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Das Wachstum des Handels mit Indien durch dieses Abkommen wird direkt oder indirekt auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz beitragen. Die EFTA ist auch der erste Partner, mit dem Indien ein umfassendes und rechtsverbindliches Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung vereinbart hat. Es enthält die Verpflichtung, nicht von den geltenden Umwelt- und Arbeitsnormen abzuweichen. Zudem wird ein spezieller Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung geschaffen. In diesem Rahmen erwartet Travail.Suisse vom Bundesrat, dass er einen Dialog einleitet, um insbesondere die Arbeitsrechte in Indien zu stärken, da dieses Land mehrere grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht ratifiziert hat, insbesondere das Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts und das Übereinkommen Nr. 98 über das Recht zu Kollektivverhandlungen. In der APK-S wurde ein Antrag abgelehnt, das Geschäft zu sistieren und den Bericht des Bundesrates zur Revision des Aussenwirtschaftsgesetzes (Antwort auf das Postulat 23.4320) abzuwarten, bevor über die Genehmigung des Abkommens mit Indien entschieden wird.

- **Travail.Suisse empfiehlt, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indien anzunehmen und gleichzeitig den Bundesrat dazu aufzufordern, alles daran zu setzen, dass Indien die IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 ratifiziert und umsetzt.**
- **Travail.Suisse unterstützt auch den Antrag, das Geschäft zu sistieren, bis der Bericht des Bundesrates zur Revision des Bundesgesetzes über die aussenwirtschaftlichen Massnahmen veröffentlicht wird.**

Mittwoch, 4. Dezember

24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Mit der Gesetzesrevision wird die Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente auf 2026 ermöglicht. Travail.Suisse begrüsst die rasche Umsetzung der Initiative und insbesondere auch die jährliche Auszahlung der 13. Rente Mitte Dezember, wie dies auch die Motion 24.3221 verlangt, die am 19.12. vom Nationalrat behandelt wird. Hingegen bedauert Travail.Suisse, dass der Teil der Vorlage, der sich um die Finanzierung kümmert, noch nicht vorgelegt werden kann. Zudem fände es Travail.Suisse wichtig, dass auch eine 13. IV-Rente ausbezahlt wird, was mit der vorliegenden Änderung des IVG leider ausgeschlossen wird.

- **Travail.Suisse empfiehlt die die Gesetzesvorlage zur Annahme.**

21.403 Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

In der Schweiz gehen durchschnittlich 66,5% der Kosten für die externe Kinderbetreuung zu Lasten der Eltern, was viel zu viel ist. Die WBK-N hat die Problematik erkannt und eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, «die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern». Die beiden WBK-Kommissionen entwickelten daraufhin jeweils ein eigenes Modell. Der Nationalrat hat dasjenige seiner Kommission im März 2023 angenommen. Nun ist der Ständerat an der Reihe, über das wesentlich andere Modell seiner Kommission (Schaffung einer neuen Betreuungszulage) zu befinden. Travail.Suisse hat sich in der Vernehmlassung zu beiden Modellen geäussert, wobei das Modell der WBK-N bevorzugt wurde. In der zweiten Vernehmlassung

zum Modell der WBK-S hat Travail.Suisse sehr bedauert, dass die verfolgten Ziele in erster Linie einer finanziellen Sparlogik folgen und nicht dem Ziel, die Kosten der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung für die Eltern deutlich zu senken.

Für den Fall, dass das Modell einer neuen Betreuungszulage bevorzugt wird (Modell WBK-S), wehrt sich Travail.Suisse entschieden dagegen, die Arbeitnehmenden nach einem paritätischen Finanzierungsmodell (Arbeitgebende-Arbeitnehmende) zur Kasse zu bitten. Die Familienzulagen werden grundsätzlich ausschliesslich von den Arbeitgebenden bezahlt. Die Arbeitnehmenden zur Kasse zu bitten, würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen und bedeuten, «mit der einen Hand zu geben, was mit der anderen genommen wird». Ein paritätisches Modell ist hingegen denkbar zwischen Arbeitgebenden und Bund, beim welchen der Bund die Hälfte der Gesamtkosten übernimmt – ohne Beteiligung der Arbeitnehmenden. Unter dieser Voraussetzung kann Travail.Suisse dem von der WBK-S vorgeschlagenen Modell einer neuen Betreuungszulage zustimmen.

→ **Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt Travail.Suisse Folgendes:**

Vorzug für das vom Nationalrat angenommene Modell (Modell UKibeG der WBK-N)

→ **Falls dem Modell der WBK-S der Vorzug gegeben wird:**

- **Art. 1 Abs. 2 Bst. b «Schliessung von Angebotslücken in der institutionellen Kinderbetreuung»:** gemäss Mehrheit.
- **Art. 1 Abs. 2 Bst. c «Verbesserung der Qualität des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung»:** gemäss Minderheit Graf
- **Art. 1 Abs. 2 lit. d «Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern»:** gemäss Mehrheit
- **Art. 2 a Anwendungsbereich auf institutionelle Kinderbetreuung:** laut Mehrheit
- **Art. 2 b «auf Massnahmen zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Förderung in den Kantonen»:** gemäss Mehrheit.
- **Art. 3 c «Politik der frühkindlichen Förderung»:** gemäss Mehrheit.
- **Art. 13-16 Programmvereinbarungen, die beibehalten werden sollen:** gemäss Mehrheit.
- **Art. 13 Abs. 1 c «Massnahmen zur Verbesserung der (...) Qualität der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (...)»:** gemäss Minderheit Graf.
- **Art. 13 Abs. 2 «den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen gewähren»:** gemäss Mehrheit.
- **Art. 21 Abs. 3 «Geltungsdauer des Gesetzes»:** gemäss Mehrheit.

→ **Falls dem Modell der WBK-N (UKibeG) der Vorzug gegeben wird:**

- **Art. 2 «bis zum Ende der Basisstufe (4P Harms)»:** gemäss Vorschlag der Kommission WBK-S.
- **Art. 7 «Begrenzung des Bundesbeitrags auf 20 Prozent dieser Kosten»:** gemäss Nationalrat

24.3921 Mo. Wasserfallen Flavia. Mehrfachbeschäftigte und Teilzeitarbeitende besser versichern

Die Motion verlangt, dass Personen mit mehreren Anstellungen im BVG gleich behandelt werden wie Personen mit einer Anstellung und dem gleichen gesamten Lohn. Dazu muss bei Mehrfachbeschäftigten der Lohn aus den verschiedenen Anstellungen zusammengezählt und beim Arbeitgeber des Haupterwerbs versichert werden können. Diese Revision ist aus Sicht von Travail.Suisse dringlich an die Hand zu nehmen, weil der aktuelle Zustand Mehrfachbeschäftigte in der Altersvorsorge stark benachteiligt. Weiter fordert die Motion eine prozentuale Ausgestaltung des Koordinationsabzugs. Hier braucht es seriöse Entscheidungsgrundlagen, um die Ausgestaltung für alle Betroffenen sinnvoll zu gestalten. Travail.Suisse ist der Überzeugung, dass ein prozentualer Koordinationsabzug Chancen bietet, um die paritätische Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, die als Paar gemeinsam eine BVG-Rente beziehen, besser zu stellen und unterstützt deshalb auch diesen Punkt der Motion.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 5. Dezember

22.423 Pa. Iv. Bulliard. Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen

Die parlamentarische Initiative sieht eine Änderung des Postgesetzes vor, um einen Ausbau der indirekten Presseförderung zu ermöglichen. Konkret sieht die Vorlage vor, die indirekte Presseförderung für Zeitungen und Zeitschriften um 15 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen, um Ermässigungen bei deren Zustellung während einer Übergangsfrist von sieben Jahren zu garantieren. Gleichzeitig soll die Unterstützung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ebenfalls befristet um 10 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Travail.Suisse hatte die parlamentarische Initiative bereits in der Vernehmlassung unterstützt, seither haben sich die strukturellen Schwierigkeiten der Printmedien weiter verschärft.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

24.3816 Mo. KVF-N. Grundversorgungsauftrag und Tätigkeitsbereich der Post vor weiterem Um- und Abbau klären

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Postgesetzes vorlegt, um den Grundversorgungsauftrag und den Tätigkeitsbereich der Post zu definieren. Mit den laufenden Projekten zur Erbringung von Postdienstleistungen besteht die Gefahr, dass Zehntausende von Haushalten von der Brief- und Paketzustellung abgeschnitten werden. Dies widerspricht einem guten Service public und dem nationalen Zusammenhalt. Der Nationalrat hat die Motion am 10. September gegen den Willen des Bundesrates angenommen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) empfiehlt ihrem Rat hingegen eine Ablehnung der Motion. Travail.Suisse teilt indessen die Ansicht der KVF-N, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, eine Diskussion darüber zu führen, wie weit der Umbau der Post gehen kann, ohne die Grundversorgung zu gefährden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Montag, 9. Dezember | im Nationalrat am: 3., 4., 5. und 11. Dezember

24.041 BRG. Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028

24.042 BRG. Voranschlag 2024. Nachtrag II

Der Voranschlag 2025 sieht Einsparungen von 2 Milliarden Franken und ein Defizit von 426 Millionen Franken vor. Aufgrund der wachsenden strukturellen Defizite von mehreren Milliarden Franken sieht der Bundesrat in den nächsten Jahren ein massives Sparprogramm vor. Die Vernehmlassung zu diesen Sparmassnahmen wird Anfang 2025 eröffnet. Travail.Suisse plant, diese Sparmassnahmen aus verschiedenen Gründen abzulehnen: Erstens ist das bereits laufende Sparprogramm angesichts der geringen Verschuldung des Bundes ausreichend. Zweitens sind die Rechnungen systematisch besser als die Budgets, weil die Ausgaben systematisch zu hoch angesetzt werden. Drittens kann Travail.Suisse nicht akzeptieren, dass die Erhöhung des Armeebudgets auf Kosten zahlreicher Kernaufgaben geht. Travail.Suisse lehnt insbesondere auch die massive Kürzung (minus 250 Millionen Franken) der Kredite für die internationale Zusammenarbeit und die transversale Kürzung von 70 Millionen Franken bei den Personalausgaben ab. Travail.Suisse schlägt zudem vor, die Funktionsweise des Mechanismus der Schuldenbremse zu überprüfen, um den Ausgabenplafond erhöhen zu können. Systematische Kreditsaldi müssen für Investitionen oder Ausgaben verwendet werden können und dürfen nicht systematisch für den Schuldenabbau des Bundes verwendet werden.

Was den Nachtrag II zum Budget betrifft, unterstützt Travail.Suisse die Zusatzkredite für die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Ukraine, für die Übergangsmassnahmen zum Forschungsprogramm Horizon und für die familienergänzende Kinderbetreuung.

-
- **Travail.Suisse empfiehlt, das Budget 2025 zu überarbeiten und ein grösseres Defizit zuzulassen, um nicht bei den Krediten für die internationale Zusammenarbeit, dem Bundespersonal und anderen grundlegenden Staatsaufgaben zu kürzen.**
 - **Travail.Suisse empfiehlt den Nachtrag II zum Budget 2024 zur Annahme.**

Mittwoch, 11. Dezember

24.4198 Mo. Maillard. Dem Kaufkraftverlust der Renten in der 2. Säule entgegenwirken

Die Motion verlangt, dass die Pensionskassen dazu verpflichtet werden, die Teuerung auf den laufenden Renten auszugleichen. 2024 beabsichtigten gemäss Swisscanto nur knapp 5,5% der Pensionskassen eine Anpassung der Renten an die Teuerung, rund 8,5% wollen eine Einmalzahlung gewähren. Das bedeutet, dass 86% der Pensionskassen keinen Teuerungsausgleich gewähren wollen, obwohl viele Pensionskassen finanziell gut dastehen. Der mangelnde Teuerungsausgleich bei vielen Kassen hat in den letzten Jahren zu einem schmerzlichen Kaufkraftverlust bei den Renten geführt. Travail.Suisse ist es ein Anliegen, dass die Renten und das Vertrauen in die zweite Säule gestärkt werden. Dazu ist der obligatorische Teuerungsausgleich auf den Renten notwendig.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Montag, 16. Dezember

24.3374 Mo. Müller Damian. Produktionsstandort Schweiz sichern. Übergangsfinanzierung für die Stahlindustrie zur Ökologisierung der Produktion

Die Schweizer Stahlindustrie leidet unter massiven Wettbewerbsnachteilen durch die Energiesubventionen und die Kontingentierung der Stahlimporte durch die EU. Als Folge davon können die Betriebe teilweise nicht mehr rentabel betrieben werden. Die Stahlindustrie in der Schweiz ist dadurch existenziell gefährdet, bereits wurden Massenentlassungen ausgesprochen. Die Stahlindustrie ist eng mit anderen Schweizer Produktionsbetrieben verbunden. Eine (teilweise) Einstellung der Produktion hätte daher auch weitreichende Folgen für weitere Betriebe in der Schweiz. Die Stahlindustrie ist zudem ein bedeutender Akteur der Kreislaufwirtschaft, indem sie Schrott deutlich CO₂-ärmer rezykliert, als dies bei einer Verlagerung ins Ausland der Fall wäre. Die Motion fordert den Bundesrat auf, die Stahlindustrie beispielsweise mit Infrastrukturinvestitionen, der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, sowie kurzfristigen Massnahmen zu unterstützen. So können Wettbewerbsnachteile in Folge protektionistischer Massnahmen anderer Staaten aufgewogen und die Dekarbonisierung der Stahlindustrie vorangetrieben werden.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

24.3146 Mo. Imark. Notmassnahmen für Stahl Gerlafingen

24.3159 Mo. Roth Franziska. Notmassnahmen für Stahl Gerlafingen

Die Motionen fordern den Bundesrat auf, gemeinsam mit der Unternehmensleitung des Stahlwerks und der Regierung des Kantons Solothurn Sofortmassnahmen zur Rettung des Stahlwerks Gerlafingen zu ergreifen. Travail.Suisse erachtet die Produktion im Stahlwerk als systemrelevant. Eine Schliessung des Werks hätte weitreichende Folgen für die langfristige Stahlversorgung, für eine grosse Zahl von Arbeitnehmenden, sowie für eine bedeutende Anzahl weiterer Produktionsbetriebe in der Schweiz. Das Stahlwerk ist zudem ein bedeutender Akteur in der Kreislaufwirtschaft, indem es Schrott deutlich CO₂-ärmer rezykliert, als dies bei einer Verlagerung ins Ausland der Fall wäre.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motionen zur Annahme.**

Mittwoch, 18. Dezember

24.4194 Mo. Zopfi. Symmetrische Bewirtschaftung von Defiziten und Überschüssen des Bundes

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes auszuarbeiten, um die Defizite und Überschüsse des Bundes symmetrisch bewirtschaften zu können. Mit dem heutigen Mechanismus der Schuldenbremse werden Überschüsse im Gegensatz zu Defiziten nicht kompensiert. Dadurch sinkt die Nettoschuldenquote des Bundes auch in Zeiten des Sparens. Eine weitere Folge ist, dass das Ausgleichskonto einen hohen Überschuss ausweist (20,043 Mia. Franken per Ende 2023). Bei den Arbeiten zur Einführung der Schuldenbremse sah der Entwurf, den der Bundesrat dem Parlament vorlegte, eine symmetrische Bewirtschaftung von Defiziten und Überschüssen vor. Das Parlament hat jedoch eine strengere Regel vorgesehen, so dass das Gesetz heute weit über das hinausgeht, was die Verfassung vorsieht. Für Travail.Suisse ist diese symmetrische Bewirtschaftung ein Problem für eine glaubwürdige Haushaltspolitik, die ausreichende Investitionen und Ausgaben für grundlegende Staatsaufgaben (insbesondere Infrastruktur, Vereinbarkeit, Bildung und Forschung) ermöglicht.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 19. Dezember

22.4331 Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen

Die Motion möchte das Arbeitsrecht dahingehend anpassen, dass Arbeitnehmende in kleinen Läden künftig unter Umständen auch am Sonntag arbeiten müssen. Travail.Suisse lehnt diesen weiteren Liberalisierungsschritt bei der Sonntagsarbeit entschieden ab. Der arbeitsfreie Sonntag hat für die Arbeitnehmenden, aber auch für die Gesellschaft, eine sehr hohe und zunehmende Bedeutung. Er ist für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden der einzige gemeinsame freie Tag in der Woche. Dadurch ermöglicht er nicht nur Erholung, sondern auch eine Synchronisierung der Gesellschaft. Bereits heute ist es beispielsweise Bäckereien oder Konditoreien, Familienbetrieben, Kiosken, Betrieben für Reisende, Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten, Blumenläden oder Apotheken erlaubt, Arbeitnehmende am Sonntag zu beschäftigen. Damit wird den sonntäglichen Konsumbedürfnissen mehr als Genüge getan.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**